

TURN- UND SPORTGEMEINDE 1896 MOMART e.V.



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der Turn- und Sportgemeinde 1896 Momart e.V.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon (privat)

Telefon (mobil)

E-Mail

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Bedingungen des Vereins als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschrift erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum, Ort und Unterschrift
(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter/s)

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die TSG 1896 Momart e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TSG 1896 Momart e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Eventuell anfallende Bearbeitungsgebühren der Kreditinstitute bei Abbuchungsproblemen bzw. Rückbuchungen hat das Mitglied zu tragen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungstermin, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift Mitglied (Erziehungsberechtigter) bzw. Kontoinhaber

Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

Hinweise zu umseitigen Aufnahmeantrag

Beiträge

Derzeit beträgt der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Jahr 25,- EUR. Für Kinder und jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt der Mitgliedsbeitrag im Jahr 10,- EUR. Die Mitgliedsbeiträge werden im September eines Jahres mit der Gläubiger ID DE21ZZZ00000038391 abgebucht.

Die Satzung liegt im Sportlerheim aus und kann darüber hinaus beim Vorstand angefordert werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.12. des Jahres zugestellt sein.

Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z. B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.